

Arbeitsgerichtsurteil zugestellt

Allendorf/Eder, 27. September 2013 – Die Ropal Europe AG (ISIN: DE000A1MBGB4) gibt bekannt, dass der Tochtergesellschaft Ropal AG, Zürich, am 23. September 2013 ein Urteil vom Arbeitsgericht Zürich im Verfahren mit einem ehemaligen Vorstand zugegangen ist. Durch das Urteil wird die Klage des ehemaligen Vorstands ohne jede weitere Verhandlung und Beweisaufnahme abgewiesen. Darüber hinaus wurde der Ropal AG eine Parteientschädigung gegen den ehemaligen Vorstand von EUR 31.710,00 zugesprochen. Die in diesem Zusammenhang zum 31. Dezember 2012 noch bestehende aber bereits reduzierte Rückstellung in Höhe von EUR 317.000,00 konnte daher zum 30. Juni 2013 aufgelöst werden. Ebenso wurde die Parteientschädigung zu diesem Stichtag bilanziert. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht aus diesem Verfahren nicht mehr.

Über die Ropal Europe AG:

Die Ropal Europe AG, ein in Allendorf/Eder ansässiges Unternehmen, ist im Markt für Spezialbeschichtungen tätig. Mit dem Chrom-Optics-Verfahren, an dem die Ropal Europe AG alle Rechte hält, wurde eine weltweit einmalige Beschichtungstechnologie entwickelt, die das bislang übliche, jedoch umweltbelastende Verfahren der galvanischen Verchromung ersetzen kann. Die erprobte Technologie, die sich optisch nicht von galvanisch verchromten Oberflächen unterscheidet, wird insbesondere in der Automobil-, Möbel- und Armaturenindustrie stark nachgefragt und wird von der Ropal Europe AG flächendeckend im Lizenzgeschäft vertrieben.

Weitere Informationen: www.ropal.eu

Kontakt

Ropal Europe AG
Matthias Dornseif, Vorstand
T +49 (6452)_939_60_310
F +49 (6452)_939_60_315
E ir@ropal.eu